

Was ist der Europäische Sozialfonds (ESF)?

- Ein Förderprogramm zur Unterstützung der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Europäischen Union

Welche Ziele verfolgt der ESF?

- Verbesserung von Beschäftigung und Beschäftigungsmöglichkeiten
- Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten und der Unternehmen
- Verbesserung der sozialen Eingliederung benachteiligter Personen
- Verbesserung des Humankapitals

Wie werden diese Ziele im Freistaat Sachsen umgesetzt?

- Konzipierung von **Förderrichtlinien** durch die verschiedenen Staatsministerien als Rahmen für Projekte und Maßnahmen
- Umsetzung der Förderrichtlinien durch die **Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB)**, welche als Beratungs-, Beantragungs- und Bewilligungsstelle tätig ist und die Bewilligungsbescheide erstellt sowie die Prüfung der Verwendungsnachweise durchführt

Wo liegen die Schwerpunkte der ESF-Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport?

- Verbesserung des Schulerfolgs
 - Ausbau von Stärken bei begabten, interessierten oder talentierten Schülern
 - Abbau von Schwächen, z. B. bei Schülern mit verzögerter Schullaufbahn, abschlussgefährdeten Schülern oder Schülern mit drohender Schulverweigerung
- Berufs- und Studienorientierung

Welche Projekte sind auf Grundlage der SMK-ESF-Richtlinie förderfähig?

- Komplexe schul- und schulartübergreifende Vorhaben mit Kooperationspartnern
 - Projekte zur Entwicklung von Problemlösekompetenzen und Kreativitätsentwicklung
 - Projekte zur Förderung von Lernmotivation, Lernpotential und Lernbereitschaft
- Schülercamps
 - Projekte zur Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenz
 - Projekte zur Entwicklung von Teamfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft in gesellschaftspolitischen, kulturellen oder interkulturellen Zusammenhängen
 - Projekte zur individuellen Förderung und zur Erhöhung der Lernmotivation
- Ferienakademien
 - Tagungen und Workshops für Schüler zur Förderung individueller Lern- u. Leistungspotentiale
- Vorhaben zur Erhöhung der Quote von Schülern, die einen Abschluss erreichen
 - Projekte mit verstärktem Tätigwerden der Schüler an Praxislernorten
 - Projekte zur Verbesserung der Berufswahlkompetenz und Ausbildungsfähigkeit
- Weitere internationale Abschlüsse
 - Projekte, bei denen Schüler neben dem Abitur einen weiteren, internationalen Abschluss erhalten (European Baccalaureate, International Baccalaureate oder AbiBac)
- Vorhaben zur Berufs- und Studienorientierung
 - Projekte zur Verbesserung der Berufs- und Studienwahlkompetenz sowie Ausbildungsfähigkeit
- Vorhaben zur Alphabetisierung funktionaler Analphabeten
- Auslandspraktika für Berufsfachschüler
 - Projekte zur Verbesserung der Einstellungschancen von Berufsfachschülern auf dem ersten Arbeitsmarkt durch mehrmonatige Auslandspraktika (Ausbildung zum Fremdsprachenkorrespondenten, Assistenten für Hotelmanagement oder zum Internationalen Touristikassistenten)
- Vorhaben zur Vermittlung von Zusatzqualifikationen für Berufsfachschüler
 - Projekte zur Vermittlung zusätzlicher Qualifikationen zur Verbesserung der Vermittlungschancen in eine Beschäftigung der Berufsfachschüler auf dem ersten Arbeitsmarkt
- Vorhaben zur Berufsbegleitenden Qualifizierung im Bereich der Kindertagesbetreuung

Was sind die Voraussetzungen für eine Förderung im Rahmen der SMK-ESF-Richtlinie?

- *Projekthalte sind:*
 - kein Bestandteil des Lehrplanes
 - nicht im Rahmen des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrages umsetzbar
 - nicht über andere Förderprogramme förderfähig (z. B. über die Förderprogramme zu "Ganztagesangeboten" oder zu "Internationalen Bildungs Kooperationen")
- *Projektteilnehmer sind:*
 - in der Regel Schüler ab Klasse 7 mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt oder Ausbildungs- und Arbeitsstätte im Freistaat Sachsen (vorhabensspezifische Ausnahmen möglich)
- *Projektdurchführung beachtet:*
 - die Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs von Frauen und Männern zu allen Maßnahmen
 - die Einhaltung der Verfahrensvorschriften (z. B. Mitwirkung an der Durchführung von Maßnahmen der Evaluation und Publizität oder Kostenkalkulation nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit)
 - die Einhaltung der notwendigen Teilnehmerzahl (vorhabensspezifisch)

Wer ist zur Antragstellung berechtigt?

- Träger öffentlicher oder privater Schulen in Sachsen
- rechtsfähige Vereine, vorrangig mit Sitz im Freistaat Sachsen
- Landkreise
- Träger von Fortbildungseinrichtungen, auch für Lehrer, soweit sie außerhalb der Fortbildungsverpflichtung des Freistaats Sachsen tätig werden
- Hochschulen
- Träger von Kultureinrichtungen
- Unternehmen, vorrangig mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Sachsen
- sonstige Bildungsträger
- natürliche Personen

Was sind förderfähige Ausgaben?

- projektbezogene Personalausgaben mit erforderlichen Fahrtkosten
- Fremdleistungen, z. B. Honorare
- Verbrauchsmaterialien
- Ausstattungsgegenstände (vorhabensspezifisch)
- Ausgaben der allgemeinen Verwaltung
- Leistungen an Teilnehmer
- Umsatzsteuer
- u. a.

Wie hoch ist die Förderung?

- Projektförderung in der Regel von bis zu 95 % der förderfähigen Ausgaben
- 5 % der förderfähigen Ausgaben müssen durch Eigen- oder Drittmittel erbracht werden

Wo findet man nähere Informationen zum Thema?

SAB – Sächsische Aufbaubank- Förderbank
Pirnaische Straße 9
01069 Dresden
Tel.: 0351 49104930
Fax: 0351 49101015
E-Mail: servicecenter@sab.sachsen.de
Internet: www.esf-in-sachsen.de und www.sab.sachsen.de

Kundencenter der SAB befinden sich in Chemnitz, Dresden und Leipzig. Für Neukunden und bei erstmaliger Antragstellung mittels ESF-Internetportal beginnt das Förderverfahren nach Terminvereinbarung mit einer persönlichen Beratung.